

Wahlprüfstein DIE LINKE

Verband alleinerziehener Mütter und Väter - VAMV

Hasenheide 70

10967 Berlin

Wahlprüfsteine des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V.

Jede fünfte Familie in Deutschland ist heute eine Einelternfamilie. In 1,6 Millionen Haushalten leben 2,3 Millionen Kinder unter 18 Jahren mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen. Mit 90 Prozent ist die Mehrheit der Alleinerziehenden weiblich.

Alleinerziehende sind gegenüber anderen Familienformen schlechter gestellt (mit 43 Prozent höchstes Armutsrisiko aller Familienformen, Steuerrecht), als Frauen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt (unfreiwillige Teilzeit, Niedriglohn, ungleiche Bezahlung) und werden als Mütter in ihren Bedarfen faktisch noch immer ignoriert (flexible gute Kinderbetreuung und Ganztagschulen). Im Alter werden sie überproportional häufig von Altersarmut betroffen sein (geringe Beiträge, wenig private Vorsorgemöglichkeiten).

Alleinerziehende leisten viel, aber sie haben weder die gleichen Chancen noch die gleiche Teilhabe mit den bekannten langfristigen Auswirkungen für ihre Kinder.

Die zukünftige Familienpolitik muss im Zusammenspiel mit einer passgenauen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik dafür sorgen, dass allen Familien unabhängig von der Lebensform der Eltern oder der Anzahl der Kinder ein Leben oberhalb von Armutsgrenzen möglich ist.

Als Verband alleinerziehender Mütter und Väter fragen wir Sie nach Ihren Vorstellungen von einer Politik, die das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern flächendeckend senkt und die Gleichstellung der Familienformen vorantreibt.

1. Familienpolitik

1. Familienpolitische Leistungen sind nach wie vor an der Zweielternfamilie mit verheirateten Eltern ausgerichtet. Die Lebenssituation von Alleinerziehenden ist sehr oft geprägt von der ehemals zu zweit getragenen Arbeitsteilung in Ehe oder Partnerschaft. Werden für Eheleute durch familienpolitische Leistungen Anreize für traditionelle Arrangements gesetzt, ist das mittelbar eine Familienpolitik, die Alleinerziehenden später zum Nachteil gereicht. Einige der ehe- und familienbezogenen Leistungen entfalten über den Lebensverlauf messbare und nachhaltig spürbare Verhaltenswirkungen. Die stärkste Wirkung haben das Ehegattensplitting und beitragsfreie Ehegattenmitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Jeweils für sich aber noch mehr in Kombination setzen diese beiden Leistungen eindeutig einen Anreiz für Ehepaare, sich gemeinsam dafür zu entscheiden, dass die Frau ihre Erwerbstätigkeit (langfristig) reduziert und der Mann in Vollzeit für den wesentlichen Teil des Haushaltseinkommen sorgt. Die je nach Familienform unterschiedliche Verteilungswirkung familienpolitischer Leistungen benachteiligt damit sowohl partnerschaftlich arbeitsteilige Elternpaare als auch Einelternfamilien.

Welchem Leitbild von Familie folgt Ihre Partei in der Familienpolitik?

Für DIE LINKE ist Familie dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Als Lebensgemeinschaft, Ein-Eltern-Familie, als Klein- oder Großfamilie, als Ehepaar, als Mehrgenerationenhaushalt oder in anderen Formen der Gemeinschaft. Familie ist da, wo Menschen füreinander da sind, gleichgültig welchen Geschlechts.

1. Familienpolitik

2. Welche Ziele verfolgt Ihre Partei in der Familienpolitik?

DIE LINKE steht für eine emanzipatorische und zukunftsweisende Familienpolitik. Familienpolitik muss darauf zielen, allen Menschen ein gutes, planbares Leben ohne Zukunftsangst zu ermöglichen. Dafür müssen öffentliche Infrastruktur und soziale Sicherheit wirksam ausgebaut werden. Wir wollen Arbeitszeitmodelle schaffen, die Müttern und Vätern ermöglichen, ihren Beruf mit Familie und Privatleben unter einen Hut zu bringen. Statt einer Flexibilisierung von Arbeitszeit, die sich lediglich an den betrieblichen Erfordernissen orientiert, brauchen die Beschäftigten mehr Zeitautonomie. Wir wollen Alleinerziehende - Ein-Eltern-Familien - in allen Lebensbereichen besser unterstützen.

1. Familienpolitik

3. Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass die Vielfalt der Familienformen gleichermaßen unterstützt wird?

Da für DIE LINKE Familie dort ist, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Gibt es keine Unterscheidung zwischen den Familienformen und somit steht jeder Familienform die gleiche Unterstützung zu wie allen anderen.

1. Familienpolitik

4. Der VAMV setzt sich für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik ein, damit Mütter und Väter Beruf und Familie gut vereinbaren können und über den Lebensverlauf hinweg jederzeit in der Lage sind, ihre Existenz selbstständig zu sichern. Familienpolitische

Leistungen sollten dies befördern. Das ElterngeldPlus soll „eine neue Leistung für die Generation Vereinbarkeit“ sein. Das ist zu begrüßen. Alleinerziehende sind hier jedoch benachteiligt: Der Partnerschaftsbonus kann kaum in Anspruch genommen werden, weil der Erwerbskorridor von 25 bis 30 Wochenstunden zu hoch angesiedelt ist und Alleinerziehende praktisch von der Inanspruchnahme ausschließt.

Hat Ihre Partei die Absicht, den Zugang zum Partnerschaftsbonus beim ElterngeldPlus realistisch auszugestalten und den Erwerbskorridor für Alleinerziehende entsprechend zu senken?

Die Fraktion DIE LINKE hat bereits vor der Verabschiedung des ElterngeldPlus und des Partnerschaftsbonus darauf hingewiesen, dass der Erwerbskorridor für Alleinerziehende unrealistisch ist. Daher werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass der Erwerbskorridor für Alleinerziehende realistisch ausgestaltet wird und Alleinerziehende somit auch ElterngeldPlus und den Partnerschaftsbonus in vollem Umfang beziehen können.

2. Steuerpolitik

5. Im Rahmen der Steuerpolitik kann der Gesetzgeber lenkend in die Höhe von Haushaltseinkommen eingreifen. Alleinerziehende in Steuerklasse II können jährlich lediglich einen Entlastungsbetrag von 1.908 Euro absetzen. Ehepaare mit ungleichen Einkommen, sogar kinderlose Eheleute profitieren mit bis zu 16.000 Euro Entlastung im Jahr vom Ehegattensplitting. Das Modell des männlichen Ernährers mit weiblicher Zuverdienerin wird mit dem Ehegattensplitting strukturell unterstützt. Trennen sich diese Paare, ist es für die Frauen häufig nicht leicht, eine existenzsichernde Arbeit zu finden und diese mit dem Alleinerziehen zu vereinbaren. Das Unterhaltsrecht setzt anders als das Ehegattensplitting auf Eigenständigkeit in der Existenzsicherung. Eine Besserstellung von Verheirateten ist verfassungsrechtlich nicht geboten.

Unterstützt Ihre Partei die Forderung des VAMV, das Ehegattensplitting abzuschaffen und stattdessen die Individualbesteuerung einzuführen?

DIE LINKE fordert, dass das Ehegattensplitting durch ein familienfreundliches Steuermodell ersetzt wird. Dabei muss das nicht ausgeschöpfte steuerliche Existenzminimum zwischen Eheleuten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern übertragbar sein.

2. Steuerpolitik

6. **Fordert Ihre Partei in ihrem Wahlprogramm eine Anhebung und Dynamisierung des steuerlichen Entlastungsbetrages für Alleinerziehende?**

Nein, DIE LINKE fordert keine Dynamisierung von steuerlichen Entlastungsbeträgen.

2. Steuerpolitik

7. **Wie steht Ihre Partei zur Ausgestaltung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende mit einem zweiten Grundfreibetrag als Gegenstück zum Ehegattensplitting?**

Ein weiterer Entlastungsbetrag für Alleinerziehende würde nicht den Alleinerziehenden zu Gute kommen, die bereits jetzt auf Grund ihres niedrigen Einkommens keine Steuern zahlen. Daher denken wir nicht, dass dies der richtige Ansatz wäre um gegen Armut von Alleinerziehenden vorzugehen.

2. Steuerpolitik

8. Eine weitere Möglichkeit für eine gerechtere Besteuerung von Familien sieht der VAMV in der Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder. Mit der reduzierten Mehrwertsteuer würden niedrige Einkommen in allen Familienhaushalten spürbar entlastet.

Unterstützt Ihre Partei die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder?

Ja. Wir fordern seit Jahren den Mehrwertsteuersatz auch für Waren und Dienstleistungen für Kinder zu ermäßigen.

3. Bildungspolitik

9. Der VAMV plädiert für die Einführung qualitativ hochwertiger, ganztägiger sowie gebührenfreier Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und fordert die Bundespolitik auf, diesbezüglich in der Bildungspolitik wieder mehr Verantwortung zu übernehmen. Gerade Alleinerziehende sind auf qualifizierte und flexible Kinderbetreuung angewiesen. Das betrifft nicht nur die Betreuung und Erziehung der Kinder in Kitas, für die die Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen bundesweit einheitliche Qualitätsstandards u.a. für Öffnungszeiten, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, Fachkraft-Kind-Relationen, maximale Gruppengrößen und pädagogische Leitlinien fordert. Auch die Qualität der Betreuung und Förderung von Schulkindern am Nachmittag muss verbessert werden.

Setzt sich Ihre Partei für einen Ausbau flexibler Kinderbetreuung ein, so dass Eltern mit Schichtdiensten spezielle

Kinderbetreuung rund um die Uhr in Anspruch nehmen können?

Eltern brauchen Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, damit sie Beruf und Familienleben vereinbaren können. Gleichzeitig müssen in diesen Einrichtungen die Standards guter Arbeit realisiert werden. Kinder sollen einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in einer Kita haben, unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern. Aus unserer Sicht müssen dringend Arbeitszeitmodelle geschaffen werden, die Müttern und Vätern ermöglichen, ihren Beruf mit Familie und Privatleben unter einen Hut zu bringen. Statt einer Flexibilisierung von Arbeitszeit, die sich lediglich an den betrieblichen Erfordernissen orientiert, brauchen die Beschäftigten mehr Zeitautonomie.

3. Bildungspolitik

10. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, in Kitas, aber auch im Bereich der Schulkindbetreuung die Qualität zu erhöhen und zu sichern und wodurch?

Um eine hochwertige frühkindliche Kindertagesbetreuung zu gewährleisten, muss endlich ein bundesweit geltendes Kitaqualitätsgesetz, welches beim Kitaausbau die Belange der Kinder und der Beschäftigten in den Mittelpunkt rückt, verabschiedet werden. Dieses Kitaqualitätsgesetz muss unter anderem einen einheitlichen Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten, die Gebührenfreiheit und die Essensversorgung regeln.

3. Bildungspolitik

11. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, in Kitas, aber auch im Bereich der Schulkindbetreuung die Qualität zu erhöhen und zu sichern und wodurch?

Um eine hochwertige frühkindliche Kindertagesbetreuung zu gewährleisten, muss endlich ein bundesweit geltendes Kitaqualitätsgesetz, welches beim Kitaausbau die Belange der Kinder und der Beschäftigten in den Mittelpunkt rückt, verabschiedet werden. Dieses Kitaqualitätsgesetz muss unter anderem einen einheitlichen Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten, die Gebührenfreiheit und die Essensversorgung regeln.

3. Bildungspolitik

12. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, flächendeckend reguläre Ganztagschulen auszubauen, die auch am Nachmittag eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie qualifizierte Freizeitangebote bereitstellen?

Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule zu besuchen. Solange das nicht gewährleistet ist, fordern wir einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. DIE LINKE will eine Schule für alle: eine Gemeinschaftsschule, die kein Kind zurücklässt und sozialer Ungleichheit entgegenwirkt. Diese fördert die Kinder individuell und umfassend. Private Nachhilfe und Hausaufgaben werden überflüssig. Die Gemeinschaftsschule hat einen hohen inhaltlichen Anspruch, fördert Stärken und gleicht Nachteile aus. Sie ist ganztätig organisiert und bietet alle Schulabschlüsse an. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sollen in multiprofessionellen Teams zusammenwirken.

3. Bildungspolitik

13. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist aus Sicht des VAMV ein Misserfolg. Durch die Sachleistungen des BuT soll das Existenzminimum der Kinder gedeckt werden. Das ist oftmals nicht der Fall. Nur als Beispiel: Von den Zuschüssen zum Mittagessen können nur die Schüler/innen profitieren, an deren Schule überhaupt ein Mittagessen angeboten wird. Die Leistungen, die am häufigsten in Anspruch genommen werden, gab es größtenteils schon vorher, ihre Abwicklung ist heute nur deutlich komplizierter geworden. Der VAMV setzt sich deshalb dafür ein, dass das Bildungs- und Teilhabepaket abgeschafft und stattdessen der Regelsatz für Kinder erhöht wird.

Setzt sich ihre Partei dafür ein, dass es in allen Schulen und Kitas ein kostenloses und gleichzeitig gesundes und hochwertiges Mittagessen gibt?

Ja. Wir wollen Lehr- und Lernmittelfreiheit, kostenfreie Verpflegung in Kita und Schule sowie kostenfreie Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule. DIE LINKE steht für gute Bildung, die nicht vom Geldbeutel und der Herkunft abhängt. Alle Kinder sollen täglich kostenloses, gesundes, warmes Essen erhalten, wie es in einigen Städten bereits praktiziert wird. Dazu haben wir in der zu Ende gehenden Legislaturperiode auch einen Antrag in den Bundestag "Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung - Für alle Kinder und Jugendlichen eine hochwertige und unentgeltliche Essenversorgung sicherstellen" gebracht.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/086/1808611.pdf>

3. Bildungspolitik

14. Fordert Ihre Partei einen gebührenfreien Zugang zu Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, damit alle Kinder gleiche Chancen auf Bildung haben?

DIE LINKE steht für gute Bildung, die nicht vom Geldbeutel und der Herkunft abhängt. Daher setzen wir uns für die Abschaffung jeglicher Gebühren im öffentlichen Bildungssystem ein. Das bedeutet, dass wir gebührenfreie Kitas (Elternbeitragsfreiheit) brauchen. Die Umstellung auf eine Kitaversorgung ohne Kosten für die Eltern darf dabei nicht auf Kosten der Qualität der Bildungsarbeit an den Einrichtungen geschehen. Wir wollen darüber hinaus Lehr- und Lernmittelfreiheit, kostenfreie Verpflegung in Kita und Schule sowie kostenfreie Beförderung von Schüler*innen zur Schule.

3. Bildungspolitik

15. Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Kindern in Armut das Existenzminimum im Bereich Bildung und Teilhabe garantiert wird?

Die Armut von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Problem und beschämend für unsere reiche Gesellschaft. Gegen Armut von Kindern und jungen Erwachsenen brauchen wir einen eigenständigen Aktionsplan gegen Kinderarmut. Kinder und Jugendliche benötigen eine bessere öffentliche soziale Infrastruktur. Diese beinhaltet unter anderem die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und kostenfreien Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen. Bildung muss gebührenfrei sein von der Kita bis zur Universität. Zudem wollen wir die Bildungseinrichtungen besser ausstatten. In Schule und Kita sollen kostenfreie hochwertige Mahlzeiten Standard sein.

4. Sozialpolitik

16. Die Hälfte aller Kinder in Armut lebt bei Alleinerziehenden, zu 90 Prozent bei Müttern. Einelternfamilien haben mit rund 43 Prozent das größte Armutsrisiko aller Familienformen und das, obwohl die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen mit ca. 70 Prozent hoch ist und weiter ansteigt. Arbeit allein schützt sie und ihre Kinder also nicht per se vor Armut. Das ist seit langem bekannt. Da Leistungen wie das Kindergeld, der Unterhaltsvorschuss oder das Elterngeld vollständig auf Sozialleistungen angerechnet werden, bieten sie gerade für Haushalte mit niedrigem Einkommen keinen Schutz vor Kinderarmut. Der VAMV fordert die Einführung einer Kindergrundsicherung unabhängig vom Einkommen der Eltern, in der alle kindbezogenen Transfers zusammengefasst werden.

Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte Ihre Partei Kinderarmut bekämpfen?

Für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen fordert DIE LINKE gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine eigenständige, individuelle Grundsicherung in Höhe von zu versteuernden 573 Euro. Die Kindergrundsicherung wird entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums von Kindern angepasst. Sie soll Kinder und Jugendliche aus der verdeckten Armut und dem Stigma von Hartz IV-Leistungen herausholen. Sie setzt sich zusammen aus einem monetären Grundbetrag und einem Betrag, der die Mängel der Infrastruktur für Kinder ausgleichen soll. Wir streiten für eine Gesellschaft, in der sämtliche Leistungen für Bildung, Kinderbetreuung und Erziehung sowie öffentliche Güter wie Mobilität, Kultur und Freizeitangebote nicht nur, aber zuallererst für Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Wenn diese soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche geschaffen ist, kann die Kindergrundsicherung um den entsprechenden Betrag reduziert werden.

4. Sozialpolitik

17. Wird sich Ihre Partei für die Kindergrundsicherung entsprechend dem Modell des VAMV einsetzen?

DIE LINKE sieht große Übereinstimmung zwischen den Modellen.

4. Sozialpolitik

18. Die sozialrechtlichen Regelsätze (SGB II und SGB XII) sowohl für Kinder wie auch Erwachsene liegen unterhalb der Armutsrisikoschwellen. Der VAMV bewertet das System der Mindestsicherung nicht als ein Armut vermeidendes Instrument.

Wie setzt sich Ihre Partei für eine bedarfsgerechte Neubemessung der sozialrechtlichen Regelsätze ein?

Hartz IV bedeutet Armut per Gesetz. Statt auf Gängelung im Jobcenter und Kürzungen des Existenzminimums, setzt DIE LINKE auf die Sicherung der sozialen Garantien des Lebens. Bei Hartz IV reichen kleine Korrekturen nicht. Wir kämpfen gegen Armut und Sanktionen. Das Existenzminimum darf nicht gekürzt werden! Die LINKE möchte Hartz IV mit einer Kindergrundsicherung überwinden, eben weil die Regelsätze unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen. DIE LINKE fordert eine bedarfsgerechte individuellen Mindestsicherung ohne Sanktionen und Kürzungen in Höhe von 1.050 Euro.

4. Sozialpolitik

19. Zusätzlich wird das Sozialgeld für Kinder in der Bedarfsgemeinschaft des alleinerziehenden Elternteils auch noch gekürzt, wenn das Kind Umgang mit dem anderen Elternteil hat. Damit ist das Existenzminimum von Kindern, die Umgang mit ihrem getrennt lebenden Elternteil haben, nicht mehr verlässlich abgesichert. Denn wenn ein Kind in zwei Haushalten lebt, ist das teurer: Fixkosten fallen nicht weg, wenn das Kind beim umgangsberechtigten Elternteil ist; gleichzeitig braucht dieser auch Mittel, um das Kind während des Umgangs zu versorgen.

Erkennt Ihre Partei die umgangsbedingten Mehrkosten von Trennungskindern im Sozialrecht an? Wie beabsichtigen Sie, für Alleinerziehenden und ihre Kinder Rechtssicherheit zu schaffen, angesichts der immer mehr um sich greifenden Praxis, das Sozialgeld der Kinder für Umgangstage zu kürzen?

DIE LINKE fordert, dass die Regelungen im SGB II so zu ändern sind, dass das Konstrukt der „temporären Bedarfsgemeinschaft“ aufgelöst wird und stattdessen

1. dem Elternteil im SGB-II-Leistungsbezug, bei dem sich das Kind vorwiegend, also mehr als die Hälfte des Monats aufhält, den vollen Regelsatz für das Kind zuzusprechen und
2. dem anderen Elternteil, der im SGB-II-Leistungsbezug steht einen pauschalen Umgangsmehrbedarf in Höhe des hälftigen Regelbedarfs zuzugestehen.
3. Für die Kosten der Unterkunft und Heizung gilt, dass das Kind als Mitglied beider Haushalte betrachtet wird. Dementsprechend sind Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft und Heizung anzuwenden.

4. Sozialpolitik

20. Fordert Ihre Partei die Einführung einer Umgangspauschale für den Umgangsmehrbedarf von Kindern im SGB II, damit Eltern und Kinder sich den Umgang miteinander leisten können?

DIE LINKE fordert, dass die Regelungen im SGB II so zu ändern sind, dass das Konstrukt der „temporären Bedarfsgemeinschaft“ aufgelöst wird und stattdessen

1. dem Elternteil im SGB-II-Leistungsbezug, bei dem sich das Kind vorwiegend, also mehr als die Hälfte des Monats aufhält, den vollen Regelsatz für das Kind zuzusprechen und
2. dem anderen Elternteil, der im SGB-II-Leistungsbezug steht einen pauschalen Umgangsmehrbedarf in Höhe des hälftigen Regelbedarfs zuzugestehen.
3. Für die Kosten der Unterkunft und Heizung gilt, dass das Kind als Mitglied beider Haushalte betrachtet wird. Dementsprechend sind Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft und Heizung anzuwenden.

4. Sozialpolitik

21. Die Absenkung des Rentenniveaus und der Zwang zur zusätzlichen privaten Vorsorge haben die Möglichkeiten der Altersvorsorge für Mütter und Alleinerziehende verschärft. Eine zusätzliche Vorsorge muss man sich leisten können, der Großteil der Alleinerziehenden kann das aufgrund der geringen Einkommen nicht. Alleinerziehende werden zukünftig überdurchschnittlich häufig von Altersarmut betroffen sein.

Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Alleinerziehende bis ins Alter gegen Armut abgesichert leben können?

Mit den bereits genannten Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie z.B. Sozialversicherungspflicht ab dem 1 Euro und einer Anhebung des Mindestlohns, werden die ersten Schritte gemacht um auch Alleinerziehende vor Altersarmut zu schützen. Des Weiteren fordern wir aber auch eine Solidarische Mindestrente von 1.050 Euro.

4. Sozialpolitik

22. Setzt sich Ihre Partei für eine Stärkung der gesetzlichen Rente ein?

Im Rentensystem setzen wir uns dafür ein, dass Rentenniveau wieder auf 53 Prozent anzuheben, also auf die Höhe, die es vor der sog. Rentenreform 2000/2001 hatte. Nur so kann die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wieder ein auskömmliches Einkommen im Alter sicherstellen. Gleichzeitig wollen wir, dass für jede Form der Erwerbsarbeit (Selbstständige, Beamte, Freie Berufe, PolitikerInnen) Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden, die GRV also zu einer echten Erwerbstätigenversicherung umbauen, aus der sich niemand mehr herauskaufen kann. Bestehende private Verträge, etwa Riester-Rente oder betriebliche Altersvorsorge, können weitergeführt oder - je nach Wunsch - in die GRV überführt werden. Die staatlichen Zuschüsse werden in die GRV geleitet.

5. Arbeitsmarktpolitik

23. Für den VAMV ist der Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit für Eltern allgemein und für Alleinerziehende im Besonderen von zentraler Bedeutung. Alleinerziehende Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, weil sie erstens Frauen und zweitens Mütter sind. Teilzeit ist in Deutschland meist Frauensache: über 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen und fast jede zweite Frau

arbeitet in Teilzeit. Die meisten Frauen tun dies, um familiären Verpflichtungen nachzukommen, während die wenigen Männer ihre Arbeitszeit für eine berufliche Aus- oder Weiterbildung reduzieren. 2015 waren 35 Prozent der Alleinerziehenden im SGB II „Aufstockerinnen“, bezogen also trotz Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen, weil ihr Einkommen nicht existenzsichernd ist. Minijobs schaffen weitere Probleme: Rentenansprüche werden nicht erworben, fast 50 Prozent der Minijobber erhalten den Mindestlohn nicht und der gesetzliche Anspruch auf Kranken- und Urlaubsgeld wird in der Praxis oft nicht gewährt. Der VAMV fordert deshalb eine Arbeitsmarktpolitik, die die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick hat.

Wie will Ihre Partei dem Wunsch vieler Mütter und Väter nach mehr vollzeitzahen, existenzsichernden Teilzeitstellen gerecht werden?

DIE LINKE kämpft für Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und notwendigem Personalausgleich.

Immer mehr Beschäftigte, mehrheitlich Frauen und Alleinerziehende, werden in unfreiwillige Teilzeit, Mini- und Midi-Jobs und damit in Altersarmut abgedrängt. DIE LINKE fordert soziale Absicherung: Ab dem ersten Euro muss eine volle Pflicht zur Sozialversicherung gelten. DIE LINKE setzt sich für die Ersetzung von Mini- und Midi-Jobs durch unbefristete Arbeitsverträge und existenzsichernde Einkommen ein. Dazu wollen wir einen Rechtsanspruch auf eine Mindeststundenzahl im Arbeitsvertrag von 22 Stunden pro Woche einführen. Dieser soll für alle Beschäftigten gelten. Ausnahmen darf es nur aus schwerwiegenden wirtschaftlichen Gründen geben. Die Beweispflicht hierfür muss beim Unternehmen liegen. Zudem müssen Arbeitgeber verpflichtet werden, den Abschluss von Teilzeitverträgen unter 22 Stunden mit dem Betriebsrat zu erörtern, der Betriebsrat muss ein Vetorecht erhalten.

5. Arbeitsmarktpolitik

24. Strebt Ihre Partei einen allgemeinen Anspruch auf Befristung von Teilzeit an? Unterstützt sie ein Rückkehrrecht auf Vollzeit?

DIE LINKE fordert die ersatzlose Streichung der »sachgrundlosen Befristung« aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Sachgründe müssen strikt beschränkt, Kettenbefristungen verboten werden: Der zweite Arbeitsvertrag beim gleichen Arbeitgeber muss unbefristet sein, Befristungen sollen auf längstens ein Jahr beschränkt werden. Der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit (verankert im Teilzeit- und Befristungsgesetz) muss durch ein Rückkehrrecht auf die vorherige vertragliche Arbeitszeit ergänzt werden. DIE LINKE fordert einen Rechtsanspruch auf Erhöhung der Arbeitszeit, sofern in dem Unternehmen Arbeit mit der entsprechenden Qualifikation vorhanden ist (vgl. Rechtsanspruch auf Mindeststundenzahl).

5. Arbeitsmarktpolitik

25. Mit welchen Strategien will Ihre Partei den Verdienstabstand von Frauen und Männern verringern?

Die Überwindung der Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern ist für DIE LINKE ein wichtiges Ziel. Hierfür wollen wir ein Entgeltgleichheitsgesetz auf den Weg bringen, das seinen Namen auch verdient. Alle Betriebe müssen verpflichtet werden, ihre Entgeltstrukturen nach einem zertifizierten Verfahren zu analysieren und direkte und mittelbare Benachteiligung von Frauen aufzudecken und Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Zur Durchsetzung des Rechts auf gleiches Geld für gleiche und gleichwertige Arbeit im Betrieb wollen wir ein Verbandsklagerecht einführen, dass die Betroffenen nicht zwingt, selbst gegen ihre Arbeitgeber vorzugehen. Wir wollen Mädchen und Jungen ein Aufwachsen jenseits von Geschlechterstereotypen ermöglichen - im Zusammenhang mit der Entgeltgleichheit muss aber vielmehr die gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung frauentypischer Arbeit gefordert werden, insbesondere in den SAHGE-Berufen (Soziale Arbeit, haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit und Pflege, Erziehung).

5. Arbeitsmarktpolitik

26. Mit welchen Mitteln möchte Ihre Partei die Aufwertung von Frauenberufen - auch materiell - erreichen?

DIE LINKE will Rahmenbedingungen für gute Arbeit gesetzlich festschreiben, da gerade in den frauentypischen Berufen unterdurchschnittliche Bezahlung, Teilzeit und Befristungen, sowie zusehends Minijobs, Leiharbeit und Werkverträge weit verbreitet sind. Dazu ist es dringend notwendig, das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Einsatztag ohne Ausnahme bei der Leiharbeit und die Eindämmung von unfreiwilliger Teilzeitarbeit und die Abschaffung von sachgrundlosen Befristungen festzuhalten. Ebenso muss jede Stunde Arbeit der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen und so geringfügige Beschäftigung nicht weiter durch den Gesetzgeber subventioniert werden. All diese Rechte müssen grundsätzlich allen Beschäftigten zukommen - und nicht erst ab einer bestimmten Betriebsgröße. Darüber hinaus wollen wir auch Rahmenbedingungen für eine bessere Qualität definieren, wie etwa bessere Betreuungs- und Pflegeschlüssel in Kitas und Krankenhäusern.

DIE LINKE steht in den Tarifaueinandersetzungen um bessere Bezahlung, höhere Eingruppierung und zeitgemäße Tätigkeitsmerkmale klar auf der Seite der Beschäftigten.

5. Arbeitsmarktpolitik

27. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro einzuführen?

Immer mehr Beschäftigte, mehrheitlich Frauen und Alleinerziehende, werden in unfreiwillige Teilzeit, Mini- und Midi-Jobs und damit in Altersarmut abgedrängt. DIE LINKE fordert soziale Absicherung: Ab dem ersten Euro muss eine volle Pflicht zur Sozialversicherung gelten. DIE LINKE setzt sich für die Ersetzung von Mini- und Midi-Jobs durch unbefristete Arbeitsverträge und existenzsichernde Einkommen ein. Dazu wollen wir einen Rechtsanspruch auf eine Mindeststundenzahl im Arbeitsvertrag von 22 Stunden pro Woche einführen. Dieser soll für alle Beschäftigten gelten. Ausnahmen darf es nur aus schwerwiegenden wirtschaftlichen Gründen geben.

5. Arbeitsmarktpolitik

28. Welche Strategien verfolgt Ihre Partei, um Frauen in Führungspositionen zu fördern?

Damit Frauen in Führungspositionen in den Unternehmen und Dienststellen auch wirklich den erhofften Klimawandel für alle Frauen durchsetzen können, reichen eine Handvoll Frauen in den Aufsichtsräten der größten deutschen Aktiengesellschaften nicht aus. Bis die Geschlechterbenachteiligung in der Arbeitswelt überwunden ist, wollen wir deshalb alle Führungspositionen in allen Unternehmen mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzen. Auch die Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten müssen gestärkt werden. Und Führungskräfte (zumindest im öffentlichen Dienst) müssen regelmäßig gendersensibel geschult werden.

5. Arbeitsmarktpolitik

29. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, Teilzeitausbildungen und Teilzeitstudien zu ermöglichen? Setzt sie sich dafür ein, dass die Berufsausbildungshilfe als vorrangige Leistung besser ausgestaltet wird, so dass die Notwendigkeit ergänzenden SGB II-Bezugs entfällt?

Alleinerziehende benötigen mehr Unterstützung, um ins Berufsleben zurückzukehren oder um eine Ausbildung abzuschließen. Dazu gehört auch die Ermöglichung einer Teilzeitausbildung oder eines Teilzeitstudiums. Daneben setzen wir uns für ein elternunabhängiges, rückzahlungsfreies BAföG in Höhe von 1.050 Euro netto ein.

6. Soziale Wohnraumförderung

30. Vor allem in Großstädten, Ballungszentren und Universitätsstädten hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt deutlich zugespitzt. Hier gibt es einen massiven Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Dies hat zur Folge, dass einkommensschwache Menschen aus den Städten bzw. Stadtzentren gedrängt werden. Alleinerziehende und ihre Kinder sind von dieser Segregation in erheblichem Umfang betroffen, da sie überproportional einkommensarm sind.

Macht sich Ihre Partei dafür stark, bezahlbaren Wohnraum im innerstädtischen Bereich zu schaffen? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen?

Wir wollen den Neustart eines sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dafür sollen die Bundesmittel auf jährlich 5 Mrd. Euro erhöht, über das Jahr 2019 hinaus gesichert und vorrangig an kommunale und gemeinnützige Träger vergeben werden. So sollen bis zu 250.000 Wohnungen jährlich mit dauerhaften Sozial- und Belegungsbindungen entstehen.

Die größte Hürde für einen bezahlbaren Neubau sind jedoch derzeit die hohen Grundstückspreise. Wir wollen Gewinne aus Grundstücksgeschäften effektiv besteuern, Share-Deals unterbinden sowie öffentliche Grundstücke vorrangig und deutlich verbilligt für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Dafür müssen Bund, Länder und Kommunen ihre Liegenschaftspolitik ändern. Statt zu Höchstpreisen zu verkaufen müssen Konzepte Vorrang haben.

Durch eine wirkliche Mietpreisbremse, die flächendeckend, ausnahmslos und unbefristet gilt, durch einen verbesserten Kündigungsschutz und einen ausgeweiteten Milieuschutz wollen wir den weiteren Verlust noch bezahlbarer Wohnungen verhindern.

7. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

31. Alleinerziehende und ihre Kinder können sich laut repräsentativen Befragungen nur zur Hälfte auf die ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen in voller Höhe verlassen, weil der Barunterhaltspflichtige nicht zahlen kann oder nicht will. Genaue Daten zu Kindesunterhalt aber auch Betreuungs- und Ehegattenunterhalt fehlen. Der Unterhaltsvorschuss wird nun zum 1. Juli 2017 ausgebaut. Allerdings wird weiterhin, anders als beim Unterhalt, beim Unterhaltsvorschuss das Kindergeld in voller Höhe angerechnet. Vermehrt wird das Thema Unterhalt im Wechselmodell und bei erweitertem Umgang thematisiert. Dabei wird weitgehend ignoriert, dass die im Rahmen der Betreuung beim erweiterten Umgang getätigten Ausgaben zu großen Teilen erst durch den verstärkten Aufenthalt des Kindes in zwei Haushalten zusätzlich entstehen und dass eine paritätische Kinderbetreuung nach Trennung nicht automatisch zu gleichen Erwerbschancen für beide Elternteile führt. Bis zu einer grundsätzlichen Überarbeitung des Unterhaltssystems und der Erarbeitung geeigneter Rechenmodelle unterstützt der VAMV die derzeitige Tendenz der Rechtsprechung, beim Wechselmodell beide

Elternteile anteilig nach ihren Einkommensverhältnissen zum Kindesunterhalt zu verpflichten und bei erweitertem Umgang die Barunterhaltspflicht des weniger betreuenden Elternteils allenfalls durch Herabstufung um eine oder mehrere Stufen der Düsseldorfer Tabelle zu mindern. Darüberhinausgehende Forderungen, den Barunterhalt für das Kind, den Elternteile mit erweitertem Umgang schulden, noch stärker zu reduzieren, lehnt der VAMV ab.

Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die Verantwortung für den Unterhalt der Kinder bei den leistungsfähigen Unterhaltsschuldern besser einzufordern? Mit welchen Mitteln möchte sie ein gesellschaftliches Umdenken dahingehend erwirken, dass die Nichtzahlung von Unterhalt, obwohl man dazu in der Lage wäre, kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat ist?

Wir setzen und für eine Stärkung der Beistandschaften ein, die im Fall der Fälle eine Anzeige wegen Nichtzahlung von Unterhalt zur Anzeige bringen können.

7. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

32. Will Ihre Partei sich dafür einsetzen, eine personelle und qualitative Verstärkung der Beistandschaften, die dafür zuständig sind, bei leistungsfähigen Unterhaltsschuldern die Zahlung des Kindesunterhalts notfalls mit Hilfe von Kontenabrufen, Gerichtsverfahren und Lohnpfändungen durchzusetzen, voranzutreiben?

Ja, DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Beistandschaften gestärkt werden. Dafür müssen die Jugendämter finanzielle und personell besser ausgestattet werden.

7. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

33. Plant Ihre Partei, differenzierte Daten zu gezahltem Unterhalt und zu den Gründen nicht gezahlten Unterhalts, im Rahmen der Bundesstatistik erheben zu lassen?

Eine genauere Kenntnis darüber wie viel Unterhalt gezahlt wird bzw. nicht gezahlt wird, wäre wünschenswert. Dies im Rahmen einer Bundesstatistik zu erheben ist durchaus eine der Möglichkeiten. Die Umsetzung dafür müsste noch geprüft werden.

7. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

34. Befürwortet Ihre Partei die Erhebung empirischer Daten zu den Mehrkosten beim Wechselmodell und bei erweitertem Umgang? Will sie dazu beitragen, den Eltern geeignete Rechenmodelle an die Hand zu geben, die gewährleisten, dass bei den Aushandlungsprozessen die Interessen der Kinder und der ökonomisch schwächeren Elternteile angemessen berücksichtigt werden? Wie wollen Sie sicherstellen, dass Überlegungen zum Nachteilsausgleich von in der Vortrennungszeit gelebter Arbeitsteilung und struktureller Benachteiligung dabei Eingang finden?

Ja wir unterstützen die Forderung nach einer Erhebung von Mehrkosten für das Wechselmodell und andere Betreuungsmodelle. Wir unterstützen auch die Forderung, Eltern eine Hilfe an die Hand zu geben um die Aushandlungsprozesse möglichst konfliktfrei zu gestalten.

8. Kindschaftsrecht

35. Die bei Trennung und Scheidung gerichtlich und außergerichtlich getroffenen Regelungen der Eltern in Bezug auf Umgang, Unterhalt und elterliche Sorge haben direkten Einfluss auf den Alltag der betroffenen Kinder. Um dabei dem Wohl der Kinder tatsächlich zu entsprechen gilt es, die Beteiligung der Kinder im familienrechtlichen Verfahren weiter zu stärken. Auch die UNKinderrechtskonvention fordert in Artikel 12, den Kindeswillen in entsprechenden gerichtlichen Verfahren zu hören und zu berücksichtigen. Der VAMV setzt sich für mehr Rechte der Kinder ein: Aktuell können sich Kinder, beispielsweise gegen Umgangsentscheidungen der Eltern/des Gerichts, nicht zur Wehr setzen. Das gilt auch für Kinder, die mit dem Leben in einem Wechselmodell nicht einverstanden sind. Sie haben kein Recht, seitens des Gerichts bestellte Verfahrensbeistände abzulehnen. **Wie setzt Ihre Partei sich dafür ein, das Recht des Kindes bei Trennung/Scheidung der Eltern in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken und nicht das Recht der Eltern am Kind?**

Das Kindeswohl muss immer im Mittelpunkt stehen, daher fordert DIE LINKE eine unabhängige Beistandschaft für die Kinder, besser geschultes Fachpersonal beim Jugendamt und regelmäßige Schulungen der Familienrichter. So sollte eine unabhängige Vertretung des Kindes sichergestellt werden, welche auch die Elternteile daran erinnert, dass sie das Kindeswohl bedenken müssen.

8. Kindschaftsrecht

36. Das gemeinsame Sorgerecht in Deutschland funktioniert nach dem Konsensprinzip: getrennt lebende Eltern müssen sich bei wichtigen Entscheidungen, die das Kind betreffen, einig werden. Dazu zählt zum Beispiel die Schulwahl. Im Alltag müssen diese Entscheidungen jedoch in erster Linie vom betreuenden Elternteil umgesetzt werden, er/sie trägt in erster Linie die Sorgspflicht: Logistik des Alltags etwa bei Wegen, Versorgung, Betreuung und Erziehung, schulische Förderung, Gesundheitsversorgung, wirtschaftliche Verantwortung. Gemeinsame Entscheidung - alleinige Verantwortung. Diese Schieflage wurde durch die Sorgerechtsreform auch auf nicht miteinander verheiratete Eltern ausgeweitet. Aus Sicht des VAMV ist es notwendig, die gemeinsame Sorge alltagstauglicher zu gestalten. In anderen europäischen Rechtsordnungen ermöglicht die gemeinsame Sorge dem betreuenden Elternteil mehr Handlungsmöglichkeiten im Alltag. Das Einverständnis des nicht betreuenden Elternteils wird bei Entscheidungen, die das Kind betreffen, vermutet.

Diskutiert Ihre Partei die Weiterentwicklung der gemeinsamen Sorge, um die Handlungsfähigkeit von alleinerziehenden Eltern im Alltag zu verbessern?

Das Thema gemeinsame Sorge von Eltern wird in der Partei DIE LINKE regelmäßig diskutiert.

8. Kindschaftsrecht

37. Sucht Ihre Partei nach Lösungen, damit Sorgerecht und -pflichten der Kindererziehung nicht auseinanderfallen?

DIE LINKE diskutiert immer wieder neue Ideen und Lösungen bzgl. Sorgerechten und -pflichten.

8. Kindschaftsrecht

38. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss vom 01.02.2017 den Gerichten grundsätzlich rechtlich die Möglichkeit eröffnet, ein paritätisches Wechselmodell im Einzelfall als Umgangsregelung auch gegen den Willen eines Elternteils anzuordnen, vorausgesetzt, zwischen den Eltern besteht bereits eine Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, das Verhältnis der Eltern ist nicht erheblich konfliktbelastet und das Wechselmodell entspricht im konkreten Einzelfall dem Kindeswohl am besten. Aus Sicht des VAMV ist ein Konsens der Eltern über das Wechselmodell regelmäßig eine Grundvoraussetzung für ein Gelingen dieses Modells im Sinne des Kindes, weshalb nur extrem wenige Fälle vorstellbar sind, in denen nach den Kriterien des BGH diese rechtliche Möglichkeit der Anordnung verwirklicht werden könnte, wenn ein Elternteil bereits die Durchführung des Modells gegen den Willen des anderen Elternteils vor Gericht erzwingen muss. Mit der Rechtsprechung des BGH wird diesen - voraussichtlich verschwindend geringen - Einzelfällen künftig ausreichend Genüge getan werden können, eine gesetzliche Regelung ist deshalb nicht erforderlich und birgt im Gegenteil die Gefahr, die detaillierte und voraussetzungsvolle Rechtsprechung in ein zu simples Gesetz mit falscher Signalwirkung umzusetzen. Kennzeichen gelingender Wechselmodelle sind gerade Eltern, die auch nach der Trennung besonders kommunikativ, kooperativ und einig über wesentliche Erziehungsfragen und die Betreuung ihrer Kinder sind. Diese Eltern sind typischerweise in der Lage, sich ohne gerichtliche Auseinandersetzungen über die Belange ihrer Kinder zu einigen. Aus Sicht des VAMV gibt es deshalb keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf bezüglich des Wechselmodells, welches weiterhin für alle beteiligten Eltern und Kinder sehr anspruchsvoll und voraussetzungsvoll und deshalb als Regelfall nicht geeignet ist.

Verfolgt Ihre Partei das Ziel, das Wechselmodell gesetzlich zu verankern? Wenn ja, wie genau?

Nein, eine gesetzliche Verankerung des Wechselmodells strebt DIE LINKE nicht an. Grundsätzlich steht das Kindeswohl im Vordergrund, daher ist das Wechselmodell - insofern es nicht dem Kindeswohl schadet - eine wünschenswerte Betreuungsmodell. Dazu müssen sich aber die Eltern auch verständigen können und möglichst Konfliktfrei miteinander für das Kind zusammenarbeiten. Ein verordnetes Wechselmodell wäre aus unserer Sicht dem Kindeswohl nicht zuträglich.